



Stellenausschreibung

Mitarbeiter*in (w/m/d) für anteilige Geschäftsführung sowie Begleitung und Beratung
30–35 Wochenstunden ab 1.7.2023 gesucht

Ihre Aufgaben:

- Geschäftsführung (Personal- und Finanzverantwortung, Controlling, Weiterentwicklung der Einrichtung, Akquise Finanzmittel)
- Beratung und Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS
- Förderung und Unterstützung von Selbsthilfestrukturen
- Netzwerk und Gremienarbeit
- Telefonische, persönliche und online Beratung zu HIV und STI's
- Beratung und Test zu HIV/HCV
- Planung von Veranstaltungen

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Möglichst Erfahrung und Kenntnisse im Bereich HIV/STI
- Akzeptierende Grundhaltung gegenüber Menschen und ihren individuellen Lebenskonzepten
- Eine akzeptierende Haltung gegenüber drogengebrauchenden Menschen
- Selbständiges und motiviertes Arbeiten sowie zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zu kontinuierlicher fachlicher und persönlicher Weiterentwicklung
- Deutsch sicher in Wort und Schrift, wünschenswert Fremdsprachkenntnisse in Englisch und Französisch
- Solide EDV-Kenntnisse
- Wünschenswert Führerschein Klasse B und eigenes Fahrzeug

Wir bieten:

Eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem etablierten Verein, der seit 2003 im Auftrag der Stadt Bonn Menschen mit HIV und AIDS mit dem Schwerpunkt Drogen und Migration berät, begleitet und betreut.

Es besteht die Möglichkeit selbständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, ferner werden Fortbildungen zur fachlichen Qualifikation angeboten. Die Bezahlung erfolgt nach Haustarif in Anlehnung am TV-L. Hinzu kommt ein hälftig bezahltes Jobticket.

Bewerbungen von Menschen mit HIV, Angehörige der LSBTIQ*-Community und Menschen mit Behinderung begrüßen wir ausdrücklich! Bitte richten Sie Ihre Bewerbung möglichst **per Email** an c.skomorowsky@aims-initiative-bonn.de oder ggf. schriftlich an AIDS-Initiative Bonn e. V., Graurheindorfer Str. 15, 53111 Bonn.

Die AIDS-Initiative weist darauf hin, dass eine Übernahme der Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung, insbesondere des Bewerbungsgespräches, nicht erfolgen kann.